

Verhaltenskodex

2025-12-08 (ersetzt 2024-07-24)

Die Dienstleistungen der Lobbe Unternehmensgruppe sind auf die Reduzierung von Umweltbelastungen und den Schutz der Umweltmedien ausgerichtet. Dieser Verhaltenskodex definiert unsere Ansprüche an ein verantwortungsbewusstes und gesetzmäßiges Handeln bei der Erbringung unserer Dienstleistungen.

Unser Auftrag zur Mitwirkung an der Umsetzung des Verhaltenskodex ergeht an alle Beschäftigten als Repräsentanten unseres Unternehmens. Sie haben das Recht und die Pflicht, ihre Aufgaben gewissenhaft wahrzunehmen und akute oder potentielle Fehler in unserer Dienstleistungserbringung ordnungsgemäß zu beseitigen oder unverzüglich zu melden. Alle Vorgesetzten haben die Pflicht, unsere Beschäftigten bei der Wahrnehmung dieser Eigenverantwortung zu unterstützen.

▪ Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Beschäftigten sind integraler Bestandteil unserer Dienstleistungserbringung. Dies gilt auch für die Beschäftigten der in unserem Auftrag tätigen Dienstleister.

Zum Schutz unserer Beschäftigten vor Gefahrensituationen, Verletzungen, Unfällen oder Berufskrankheiten setzen wir geeignete Arbeitsverfahren, technische Sicherheitseinrichtungen und Persönliche Schutzausrüstung ein. Unsere Anlagen, Maschinen, Geräte und Ausrüstungen werden ordnungsgemäß betrieben und eingesetzt, regelmäßig gewartet und geprüft. Unsere Beschäftigten werden in der Handhabung von Maschinen, Geräten und Ausrüstungen und zu den Arbeitsabläufen regelmäßig sicherheitstechnisch geschult und unterwiesen sowie arbeitsmedizinisch untersucht.

Gefahren am Arbeitsplatz können auch durch Einfluss von Rauschmitteln entstehen. Daher ist es verboten, Betriebsgelände und Baustellen unter Einfluss von Rauschmitteln zu betreten, Rauschmittel mitzubringen oder diese während der Arbeitszeit und der Pausen zu konsumieren. **Es ist ebenso verboten, unter Rauschmitteleinfluss betriebliche kraftbetriebene Arbeitsmittel (z. B. Pkw, Lkw, Flurförderzeuge, Baumaschinen) zu führen und Betriebsanlagen oder -einrichtungen zu steuern oder zu bedienen.** Näheres regeln Betriebsvereinbarungen und Betriebsanweisungen.

Wir betreiben eine konsequente Umsetzung arbeitsschutzrechtlicher Gesetze, Verordnungen und Regeln. Dazu gehören regelmäßige Sicherheitskontrollen vor Ort und ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Beschäftigten und ihren Vorgesetzten über potentielle oder akute Gefahren. Alle Beschäftigten sind dafür verantwortlich, jederzeit sicher zu arbeiten.

Auf Basis unseres Arbeitsschutzmanagementsystems setzen wir die Erkenntnisse aus regelmäßigen Sicherheitskontrollen und Sicherheitsgesprächen in die fortlaufende Entwicklung unseres Sicherheitsstandards um.

Für den Fall einer akuten Notfallsituation durch Defekte, Brände, Havarien oder Naturereignisse haben wir die erforderlichen Verhaltensrichtlinien, Zuständigkeiten und Kommunikationskanäle definiert. Hierzu erfolgen regelmäßige Schulungen, Unterweisungen und Notfallübungen.

Wesentliche Grundlagen: Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS), Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Arbeitsstättenrichtlinien (ASR), Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), Biostoffverordnung (BioStoffV), Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe (TRBA), Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), Arbeitsmedizinische Regeln (AMR), Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung DGUV, Arbeitsschutzmanagementsysteme „Sicherheits Zertifikat Kontraktoren“ (SCC) und „Arbeitsschutz mit System“ (AMS BAUA)

▪ Umwelt- und Klimaschutz

Die Dienstleistungen der Lobbe Unternehmensgruppe sind auf den Schutz der Umweltmedien ausgerichtet. Die Entfernung und Entsorgung von umweltgefährdenden Stoffen aus Gewerbe und Industrie, die Sanierung von schadstoffbelasteten Flächen und Gebäuden und das Recycling von Wertstoffen aus kommunalen und industriellen Abfallströmen tragen wesentlich zur Reduzierung von Umweltbelastungen und zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen bei. Im Rahmen unserer Dienstleistungen analysieren und optimieren wir unsere Prozesse kontinuierlich im Hinblick auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen Wasser und Energie und die Vermeidung oder Behandlung von Luftschadstoffen.

Sowohl unsere Dienstleistungen als auch der Betrieb unserer Standorte und Anlagen erfolgen auf der Grundlage umweltrechtlicher Gesetze, Verordnungen und Regeln sowie genehmigungsrechtlicher Nebenbestimmungen.

Auf Basis unseres Umwelt- bzw. Energiemanagementsystems bewerten wir unsere umwelt- und energiebezogenen Leistungen und leiten daraus Verbesserungsmaßnahmen und messbare Ziele ab. Darüber hinaus investieren wir in die Ermittlung und Entwicklung von innovativen Technologien zur Ressourcenschonung. Alle Beschäftigten haben die Pflicht, verantwortungsvoll mit den natürlichen Ressourcen umzugehen.

Die Lobbe Unternehmensgruppe strebt im Einklang mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz und der Verordnung EU 2021/1119 die THG-Neutralität als zentrales Nachhaltigkeitsziel an. Zu diesem Zweck investieren wir gezielt in den Energiewandel durch Einsatz erneuerbarer Energien und verfolgen alternative Konzepte auf dem Weg zur klimaneutralen Mobilität.

Wesentliche Grundlagen: Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG), Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Verordnungen zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchV), Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV), Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV), Bioabfallverordnung (BioAbfV), Deponieverordnung (DepV), Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV), Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Behandlungsverordnung (EAG-BehandV), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Abwasserverordnung (AbwV), Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), Gefahrgutverordnung (GGV-SEB), Energieeffizienzgesetz (EnEfG), Gebäudeenergiegesetz (GEG), Umweltmanagementsystem (DIN EN ISO 14001), Energiemanagementsystem (ISO 50001), Energieaudit (EN 16247-1), Gesetz zum Protokoll von Kyoto (2002), Gesetz zum Übereinkommen von Paris (2016), Verordnung EU 2018/842 („Europäische Klimaschutzverordnung“), Verordnung EU 2021/1119 („Europäisches Klimagesetz“)

▪ Qualität

Wir haben den Anspruch, für unsere Kunden ein Höchstmaß an Qualität zu erbringen. Daher orientieren wir uns bei der systematischen Weiterentwicklung unserer Dienstleistungen an den individuellen Anforderungen unserer Kunden. Wir gewährleisten die sorgfältige Auswahl, ständige Qualifizierung und Weiterbildung unserer Beschäftigten sowie eine hohe Einsatzflexibilität.

Auf Basis unseres Qualitätsmanagementsystems legt unser Unternehmen entsprechend seiner Organisationsebenen Ziele im Sinne einer fortlaufenden Verbesserung fest, die einer jährlichen Managementbewertung und Ausrichtung unterzogen werden. Die Zufriedenheit unserer Kunden ist ein wesentlicher Faktor für das Vertrauen in unsere Dienstleistungen.

Wesentliche Grundlagen: Qualitätsmanagementsystem (DIN EN ISO 9001)

▪ **Menschenrechte und Arbeitsbedingungen**

Die Lobbe Unternehmensgruppe nimmt ihre Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in Lieferketten wahr. Unsere Aktivitäten sind in der Regel auf den deutschen Wirtschaftsraum, in Einzelfällen auf EU-Mitgliedstaaten, ausgerichtet. Arbeits- und Sozialstandards sind im deutschen Rechtssystem verankert. Dieses berücksichtigt auch die Grundprinzipien der internationalen Arbeitsorganisation ILO und die daraus abgeleiteten ILO-Übereinkommen.

➤ **ILO-Grundprinzip Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**

Für alle Beschäftigten besteht Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Beschäftigte dürfen aufgrund eines derartigen Engagements nicht benachteiligt werden. Wir gewährleisten die Beteiligungsrechte (Mitbestimmung, Mitwirkung, Information) unserer Beschäftigtenvertretungen.

Wesentliche Grundlagen: Grundgesetz (GG), Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), Europäische Sozialcharta (ESC), Gesetz zum ILO-Übereinkommen Nr. 87 (1956), Gesetz zum ILO-Übereinkommen Nr. 98 (1955), Gesetz zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1973), Gesetz zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1973)

➤ **ILO-Grundprinzip Beseitigung von Zwangs- oder Pflichtarbeit**

Zwangs- oder Pflichtarbeit, d. h., jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, ist in Deutschland verboten. Allen Beschäftigten steht es innerhalb des gesetzlichen Rahmens frei, ein Arbeitsverhältnis eigenständig aufzunehmen oder zu beenden.

Wesentliche Grundlagen: Grundgesetz (GG), Gesetz zum ILO-Übereinkommen Nr. 29 (1956), Gesetz zum Protokoll zum ILO-Übereinkommen Nr. 29 (2019), Gesetz zum ILO-Übereinkommen Nr. 105 (1959), Gesetz zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1973)

➤ **ILO-Grundprinzip Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf**

Wir fördern eine vielfältige und integrative Arbeitsumgebung, in der sich alle Beschäftigten mit Respekt, Würde und Verantwortung begegnen. Dieses Prinzip umfasst auch alle Personalentscheidungen wie Rekrutierung, Einstellung, Training, Berufswechsel, Beförderungen, Vergütungen, Zusatzleistungen, Disziplinarmaßnahmen und Kündigungen. Wir gewährleisten unseren Beschäftigten Chancengleichheit ohne Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Sprache, ethnischer oder nationaler Herkunft oder Abstammung, sozialer Herkunft, Religion oder Glaube, politischer Anschauung oder Betätigung, Behinderung, Alter sowie sexueller Identität oder Ausrichtung. Wir tolerieren keine sexuelle Belästigung durch unsere Beschäftigten, wie das unerwünschte Berühren, sexuelle oder anzügliche Bemerkungen und sexuelle Nötigung.

Wesentliche Grundlagen: Grundgesetz (GG), Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), Strafgesetzbuch (StGB), Gesetz zum ILO-Übereinkommen Nr. 100 (1956), Gesetz zum ILO-Übereinkommen Nr. 111 (1961), Gesetz zur UN-Behindertenrechtskonvention (2009), Bundesteilhabegesetz (BTHG), Europäische Menschenrechtskonvention (MRK), Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRCh)

➤ **ILO-Grundprinzip Abschaffung von Kinderarbeit**

Jede Form der Kinderarbeit ist in Deutschland verboten. Die Lobbe Unternehmensgruppe duldet in keiner Phase ihrer Dienstleistungserbringung einen widerrechtlichen Einsatz von Kindern.

Wesentliche Grundlagen: Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), Gesetz zum ILO-Übereinkommen Nr. 138 (1976), Gesetz zum ILO-Übereinkommen Nr. 182 (2001), Gesetz zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1992)

➤ ILO-Grundprinzip Sicherheit und Gesundheit im Arbeitsumfeld

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind in Deutschland durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen gewährleistet. Im Weiteren gelten unsere Darlegungen im Kapitel „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“.

Wesentliche Grundlagen: Gesetz zum ILO-Übereinkommen Nr. 187 (2010), ILO-Übereinkommen Nr. 155 [nicht ratifiziert]

➤ Arbeitsbedingungen

Wir gewährleisten unseren Beschäftigten gleiches Entgelt für gleiche Arbeit ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Unsere Vergütungsvereinbarungen, Regelungen zu Arbeitszeiten und Arbeitspausen sowie zu bezahlten Urlaubs- und Feiertagen entsprechen mindestens den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Wesentliche Grundlagen: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Arbeitszeitgesetz (ArbZG), Bundesurlaubsgesetz (BurlG), Mindestlohngesetz (MiLoG), Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), Gesetz zum ILO-Übereinkommen Nr. 100 (1956), Gesetz zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1973)

▪ Lieferkettensorgfaltspflichten

Die nachstehenden Darlegungen zu den Lieferkettensorgfaltspflichten stellen die Grundsatzklärung gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz LkSG dar. Die formelle Abgabe der Grundsatzklärung ist durch die Verbindlichkeitserklärung zum Managementhandbuch gewährleistet.

Die Lobbe Unternehmensgruppe produziert keine Waren oder Güter unter Einbeziehung spezifischer Lieferketten. Die im Rahmen unserer Dienstleistungen im Industrie- und Umweltservice erforderlichen Beschaffungsvorgänge erfolgen auf Grundlage der gesetzlich definierten Sorgfaltspflichten in angemessener Weise und nach den tatsächlichen Einflussmöglichkeiten.

Die Beschaffung von Betriebsmitteln, Verbrauchsmaterialien und temporären Personalressourcen wird durch den Einkauf im Rahmen des Risikomanagements einer Prüfung bezüglich potentieller, mit den Lieferketten unserer unmittelbaren Handelspartner, Lieferanten und Dienstleister verbundener, menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken unterzogen. Die entsprechende Risikoanalyse erfolgt mit Unterstützung einer Risikomanagementsoftware unter Berücksichtigung von Branchen- und Länderrisiken sowie eines spezifischen Medienscreenings. Die Risikoanalyse kann auf mittelbare Zulieferer erweitert werden, soweit tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Pflichtverletzung möglich erscheinen lassen.

Bei unmittelbaren Lieferanten können potentielle Risiken bei der Einhaltung arbeits- und umweltrechtlicher Vorschriften auftreten. Diesen Risiken wird durch vertragliche Verpflichtungen, strukturierte Selbstauskünfte und Lieferantenbewertungen vorgebeugt.

Bei mittelbaren Lieferanten des Rohstoffsektors, der Elektronik- und Maschinenkomponenten außerhalb der Europäischen Union bestehen abstrakte Risiken im Hinblick auf unzureichende Arbeitsbedingungen und unsachgemäße Handhabung umweltgefährdender Stoffe.

Als Prävention werden unsere Anforderungen an Lieferketten ohne menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken mit unseren Handelspartnern, Lieferanten und Dienstleistern kommuniziert und vertraglich fixiert. Ergänzend wird der Schulungsbedarf für unsere Beschäftigten und die Beschäftigten unserer Handelspartner, Lieferanten und Dienstleister ermittelt. Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird einmal jährlich sowie anlassbezogen durch den Einkauf überprüft.

Soweit kritische Ergebnisse der Risikoanalyse konkrete Abhilfemaßnahmen erfordern, werden die Möglichkeiten mit unseren Handelspartnern und Lieferanten erörtert und festgelegt.

Die landesspezifische Ratifizierung der relevanten ILO-Übereinkommen wird bei Bedarf im ILO-Informationssystem Normlex überprüft. Darüber hinaus stehen Informationen zu Handelsbeschränkungen für Länder, Waren, Personen und Organisationen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA zur Verfügung.

Wesentliche Grundlagen: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) - Anlage Nr. 1-14, Richtlinie (EU) 2024/1760 (CSDDD) - Anhang Teil I Nr. 1-16 und Teil II Nr. 1-16, Außenwirtschaftsgesetz (AWG), Außenwirtschaftsverordnung (AWV), Informationen des BAFA, Erklärung der IAO (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen (1998), Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)

▪ **Rechtskonformität**

Die Aktivitäten der Lobbe Unternehmensgruppe sind in der Regel auf den deutschen Wirtschaftsraum ausgerichtet. Soweit Dienstleistungen in Ländern innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union stattfinden, werden die jeweils spezifischen rechtlichen Regelungen beachtet.

Grundlage unseres geschäftlichen Handelns sind Ehrlichkeit, Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein im Sinne der ehrbaren Kaufleute. Wir gewährleisten die Einhaltung der einschlägigen Standards und Grundsätze für die Berichterstattung, das Rechnungswesen und das Controlling. Die für unsere Dienstleistungen relevanten Regelungen sind in unserem Rechtsverzeichnis zusammengefasst, das allen Beschäftigten über ein unternehmensinternes InfoNet zugänglich ist. Im Rahmen der betrieblichen Schulungen und Unterweisungen werden unseren Beschäftigten unter anderem die rechtlichen Regelungsinhalte vermittelt, die in ihrem Tätigkeitsbereich Anwendung finden.

Wesentliche Grundlagen: Handelsgesetzbuch (HGB), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Umsatzsteuergesetz (UStG), Körperschaftsteuergesetz (KStG)

▪ **Fairer Wettbewerb**

Wir schätzen einen freien und fairen Wettbewerb. In Deutschland sind wettbewerbsbeschränkende Praktiken wie Preis-, Markt- oder Angebotsabsprachen verboten. Alle Beschäftigten sind dazu verpflichtet, die für ihren Bereich relevanten wettbewerbsrechtlichen Regeln und Gesetze anzuwenden und im Fall von Unklarheiten mit den entsprechenden Geschäftsleitungen, Vorgesetzten oder Fachabteilungen Rücksprache zu halten.

Entscheidungen von erheblicher rechtlicher, wirtschaftlicher oder tatsächlicher Bedeutung unterliegen der Verpflichtung, mindestens zwei zuständige Beschäftigte an der Abwägung der entscheidungsrelevanten Faktoren zu beteiligen. Zudem erwarten wir von allen Beschäftigten, grundsätzlich kritisch zu prüfen, ob sie Entscheidungen in ihrem Verantwortungsbereich allein treffen können oder die Einbeziehung weiterer Beschäftigter angebracht ist.

Wesentliche Grundlagen: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWG), Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

▪ **Korruptionsprävention**

Korruptionspraktiken wie Betrug, Untreue, Vorteilsannahme und Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung sind in Deutschland verboten. Wir untersagen außerhalb des Rahmens von Werbemaßnahmen und betrieblichen Veranstaltungen die Gewährung und Forderung von materiellen oder persönlichen Vorteilen im Umgang mit Geschäftspartnern oder Amtsträgern.

Zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption setzt die Lobbe Unternehmensgruppe auf etablierte Verfahren und klare Verantwortlichkeiten. Dazu zählen insbesondere das Vier-Augen-Prinzip bei freigaberelevanten Entscheidungen und finanziellen Transaktionen, wodurch das Risiko individueller Fehlentscheidungen reduziert und Transparenz geschaffen wird. Ergänzend bestehen Kontrollpflichten der Vorgesetzten, die Einhaltung der geltenden Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben in ihren Verantwortungsbereichen regelmäßig zu überwachen.

Wesentliche Grundlagen: Strafgesetzbuch (StGB)

▪ **Geldwäscheprävention**

Die Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. illegal erworbener Vermögenswerte in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf ist in Deutschland verboten. Die Lobbe Unternehmensgruppe gewährleistet die Einhaltung von gesetzlichen Formvorschriften zur Dokumentierung des tatsächlichen wirtschaftlichen Zwecks ihrer Rechtsgeschäfte. Soweit Beschäftigte im Geschäftsverkehr ungewöhnliche Aktivitäten beobachten, sind die Vorgänge der internen Meldestelle oder der Rechtsabteilung zu melden.

Wesentliche Grundlagen: Strafgesetzbuch (StGB), Geldwäschegesetz (GwG)

▪ **Spenden und Förderungen**

Die Lobbe Unternehmensgruppe ist mit ihren Betriebsstandorten bundesweit in vielen Regionen aktiv. Wir bekräftigen unsere Verbundenheit mit diesen Regionen und ihren Menschen durch Spenden und Förderungen zur Unterstützung von lokalen Vereinen, Organisationen und Initiativen unter Einhaltung der steuergesetzlichen Rahmenbedingungen.

Wesentliche Grundlagen: Abgabenordnung (AO), Körperschaftsteuergesetz (KStG), Umsatzsteuergesetz (UStG)

▪ **Datenschutz**

Wir gewährleisten für jede Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie vertraulicher und privater Informationen unserer Beschäftigten, Lieferanten, Geschäftspartner und Kunden die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Der Umgang mit personenbezogenen Daten und Informationen unterliegt den gesetzlichen Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Transparenz, Zweckbindung und Verhältnismäßigkeit, Datenminimierung und Speicherbegrenzung. Die ausführenden Beschäftigten und Führungskräfte unterliegen der [arbeitsvertraglichen Verschwiegenheitspflicht](#) und haben Sorge zu tragen, dass sensible oder geschützte Daten korrekt behandelt und vor dem Zugriff unberechtigter Personen geschützt werden. Die Weitergabe von Informationen an Dritte ist grundsätzlich streng reglementiert (z. B. behördliche Auflagen).

Der Umgang mit unternehmensbezogenen Daten und Informationen obliegt nur den zuständigen Beschäftigten (z. B. Verträge, Planungsdaten, Finanzdaten). Beim E-Mail-Verkehr achten wir darauf, dass vertrauliche Texte und Anlagen nur an Berechtigte versendet werden. In Community-Netzwerken kommunizieren wir keine vertraulichen oder sensiblen Informationen des Unternehmens.

Im Geschäftsfeld der Siedlungsabfallentsorgung setzen wir die gesetzlichen Verpflichtungen zur Vermeidung von Störungen der Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit der informationstechnischen Systeme von kritischen Infrastrukturen um.

Wesentliche Grundlagen: Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), BSI-Gesetz (BSIG), BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV), Informationssicherheitsmanagementsystem (DIN EN ISO / IEC 27001)

- **Meldestelle**

Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex oder relevante Gesetze können der internen Meldestelle (<https://www.lobbe.de/hinweisgebersystem/>) persönlich, telefonisch, per Brief oder auch per E-Mail mitgeteilt werden. Verstöße können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen. Die Identität von Personen, die grob fahrlässig oder vorsätzlich falsche Informationen melden, ist nicht durch das Gesetz geschützt, sodass ein Missbrauch rechtliche Konsequenzen hat.

Wesentliche Grundlagen: Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)



Verbindlichkeitserklärung

Das Managementhandbuch gilt verbindlich für folgende Gesellschaft:

Gesellschaft	DIN EN ISO 9001	DIN EN ISO 14001	DIN EN ISO 50001	SCC	EfbV
Kluge Sanierung GmbH (KSG)	X	X	-	X	-

Das Managementhandbuch wird hiermit in Kraft gesetzt.

Iserlohn, 08.12.2025

Erstellung	Prüfung	Freigabe
Dietmar Thiesen	Tamara Lostak	 René Baatwyk
		 Denis Zurek


Verbindlichkeitserklärung

Das Managementhandbuch gilt verbindlich für folgende Gesellschaft:

Gesellschaft	DIN EN ISO 9001	DIN EN ISO 14001	DIN EN ISO 50001	SCC	EfbV
Lobbe Industrieservice GmbH & Co KG (LIS)	X	X	X	X	X

Das Managementhandbuch wird hiermit in Kraft gesetzt.

Iserlohn, 08.12.2025

Erstellung	Prüfung	Freigabe
Dietmar Thiesen	Volker Frey Dirk Haushalter Jule Kristin Persson Christian Viets	 _____ Adrian Bernard

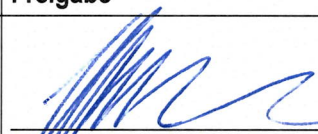
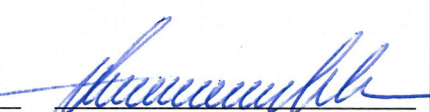
Verbindlichkeitserklärung

Das Managementhandbuch gilt verbindlich für folgende Gesellschaft:

Gesellschaft	DIN EN ISO 9001	DIN EN ISO 14001	DIN EN ISO 50001	AMS	EfbV
Lobbe Kanaltechnik GmbH & Co KG (LKT)	-	-	-	X	-

Das Managementhandbuch wird hiermit in Kraft gesetzt.

Iserlohn, 08.12.2025

Erstellung	Prüfung	Freigabe
Dietmar Thiesen		 Thomas Hoffmann
		 Gregor Neustädter



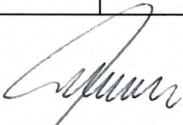

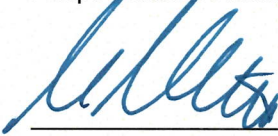
Verbindlichkeitserklärung

Das Managementhandbuch gilt verbindlich für folgende Gesellschaft:

Gesellschaft	DIN EN ISO 9001	DIN EN ISO 14001	DIN EN ISO 50001	AMS	EfbV
Lobbe Umweltservice GmbH & Co KG (LUS)	X	-	X	X	X

Das Managementhandbuch wird hiermit in Kraft gesetzt.

Iserlohn, 08.12.2025

Erstellung	Prüfung	Freigabe	
Dietmar Thiesen	Folgert Linke Katharina Vedder	 Christoph Aßmann	 Philip Alexander Fechner
 Christian Meret		 Michael Wiczorek	 Marcell Wiese

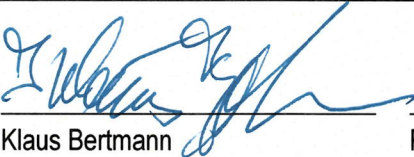

Verbindlichkeitserklärung

Das Managementhandbuch gilt verbindlich für folgende Gesellschaft:

Gesellschaft	DIN EN ISO 9001	DIN EN ISO 14001	DIN EN ISO 50001	AMS	EfbV
Lobbe RSW GmbH (RSW)	-	-	x	-	x

Das Managementhandbuch wird hiermit in Kraft gesetzt.

Iserlohn, 08.12.2025

Erstellung	Prüfung	Freigabe
Dietmar Thiesen	Olaf Menne	 Klaus Bertmann
		 Philip Alexander Fechner